

# Markt Kaisheim

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie der damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 29.09.2009

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung:

### § 1

§ 5 lautet künftig wie folgt:

Bei Bestattungen sind folgende Gebühren zu entrichten:

1. Benutzung des Leichenhauses  
Pauschal inkl. Reinigung 60,00 EUR
2. Benutzung der Kühlung  
je angefangener Tag 30,00 EUR
3. Gräber öffnen und schließen  
Erdbestattung normale Tiefe 460,00 EUR  
Erdbestattung Tieferlegung 580,00 EUR  
Urnenbestattung im Urnengrab 150,00 EUR  
Urnenbestattung in Urnenstele 150,00 EUR  
Abfahren von überschüssigem  
Grabaushub bei Erdbestattungen 50,00 EUR
4. Sargträger / Urnenträger  
bei Erdbestattung (4 Träger) 200,00 EUR  
bei Urnenbestattung (1 Träger) 50,00 EUR
5. Entsorgen von Kränzen und Gebinden  
je Kranz oder Gebinde 10,00 EUR
6. Einfassung  
Bereitstellung einer Holzeinfassung  
jährlich 50,00 EUR
7. Zuschläge  
Beerdigung außerhalb der Dienstzeit 50 %
8. Verwaltungsgebühren  
Ausfertigung Grabbrief 10,00 EUR  
Umschreibung Grabstätte 10,00 EUR  
Gebühr für Urnenanforderung 10,00 EUR

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Kaisheim, den 23.07.2019



Martin Scharr  
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde wortgleich im Amtsblatt des Marktes Kaisheim mit der Nr. 31 am  
03.08.2019 sowie der Donauwörther Zeitung am 03.08.2019 abgedruckt.

Kaisheim, den 05.08.2019



**Christ**  
Geschäftsstellenleiter  
Markt Kaisheim